

Satzung
der Gemeinde Deißlingen über Änderung des
Bebauungsplans Mittelhardt

Auf Grund der §§ 1, 2 u. 8 - 13 des BBauG vom 23.6.1960 (BGes.B1.I S.341) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.B1.S.129) hat der Gemeinderat am 23. Oktober 1973 die Änderung der Satzung über den Bebauungsplan für das Industriegebiet Mittelhardt, die am 9. September 1971 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung der Satzung ist der Bebauungsplan, genehmigt vom Landratsamt Rottweil am 24.8.1971.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der zeichnerische Teil wird zeichnerisch durch ein Deckblatt geändert nach Maßgabe der Begründung vom 23. 10. 1973.

§ 3

Bestandteile der geänderten Satzung

Der Bebauungsplan besteht nunmehr aus:

- 1. zeichnerischem Teil vom 16.2.1970 (alt)
i.d.Fassung vom 21.8.1973 (neu)
- 2. Bebauungsvorschriften vom 16.2.1970 im zeichnerischen Teil enthalten

Beigefügt sind:

- 1. Begründung vom 16.2.1970
- 2. Begründung über Änderung vom 23.10.1973
- 3. Übersichtsplan

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauG in Kraft.

Deißlingen, den 23. Oktober 1973


(Spadinger)
Bürgermeister

Änderung genehmigt gemäß §§ 11 BBauG,
mit Beschluß vom 05. Nov. 1973
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
- Untere Baurechtsbehörde -



I. A.



Die Änderung des og. Bebauungsplanes wurde durch Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 5. Nov. 1973 genehmigt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 23.11.1973 in der Zeit vom 26.11.1973 bis 10.12.1973 öffentlich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit seit dem 23.11.1973 rechtsverbindlich.

Deißlingen, den 11.12.1973



Der Bürgermeister





Bürgermeisteramt
Deißlingen
~~Kreis Rottweil~~
Schwarzwald-Baar-Kreis

7212 Deißlingen, den 23. Oktober 1973
~~Fernruf 443~~
Telefon (07420) 513 u. 514

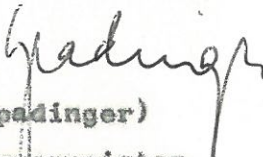
Begründung zur Änderung des Bebauungsplans
Mittelhardt

Im zeichnerischen Teil des am 9.9.1971 in Kraft getretenen Bebauungsplans Deißlingen-Mittelhardt war die Zufahrtsstraße zum Industriegebiet auf dem Flurst. Nr. 2079 vorgesehen. Zwischenzeitlich ist das Industriegebiet Mittelhardt teilweise bebaut worden. Erst jetzt hat sich gezeigt, daß die Zufahrtsstraße im Bereich des Flurst.Nr. 2079 unzweckmäßig ist und den tatsächlichen Bedürfnissen nicht entspricht.

Der Gemeinderat hat deshalb im Interesse der bereits ansässigen Firmen am 3. Juli 1973 der Verlegung der Zufahrtsstraße auf das Flurst. Nr.2076 und der damit erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt. Um eine optimale gewerbliche Nutzung des Geländes auch für später anzusiedelnde Industrie- und Gewerbeunternehmen zu erreichen, ist die Verlegung der Zufahrtsstraße in der vom Gemeinderat beschlossenen Weise unbedingt erforderlich.

Bürgermeisteramt Deißlingen

Deißlingen, den 23. Oktober 1973


(Spadinger)
Bürgermeister